



**Kleine Anfrage von Jean Luc Mösch und Patrick Iten  
betreffend Ausmusterung von alten Radargeräten bei der Zuger Polizei**  
(Vorlage Nr. 3780.1 - 17797)

Antwort des Regierungsrats  
vom 10. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Jean Luc Mösch und Patrick Iten reichten am 14. August 2024 eine Kleine Anfrage betreffend Ausmusterung von alten Radargeräten bei der Zuger Polizei ein. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

**Vorbemerkung**

Die Ersatzbeschaffung der drei semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen (SEMISTA) der Zuger Polizei wurde und wird über den vom vom Kantonsrat bewilligten Investitionskredit «Ersatzbeschaffung SEMISTA» (SD 3590.0099) abgewickelt.

**Beantwortung der Fragen**

**Frage 1: Was haben die bisherigen Versionen der «Blitzer» jeweils gekostet?**

Bei den drei Vorgängermodellen handelt es sich um Semi Cats der Firma CES. Die Beschaffungskosten bewegten sich um die 220 000 Franken je Anlage:

- «Jakob», 2013: Fr. 218 130.-
- «Mara», 2014: Fr. 223 268.-
- «Wilma», 2017: Fr. 229 783.-

**Frage 2: Wie viele Bussgelder hat ein Blitzer in seiner Betriebszeit durchschnittlich generiert?**

Ab dem Jahr 2017 beliefen sich die durchschnittlichen Bussgelder pro Anlage und Betriebsjahr auf 1 376 568 Franken.

**Frage 3: Sind die Vorgänger Geräte noch funktionstauglich und noch im Besitz des Kantons Zug und werden diese noch für Kontrollen eingesetzt?**

Die drei Anlagen sind nicht mehr in Betrieb. Notwendige Reparaturen an eichrelevanten Komponenten hätten zu wirtschaftlich nicht mehr rechtfertigbaren Kosten geführt. So wurde auf eine Erneuerung der Zulassung der Anlagen durch METAS (Bundesamt für Metrologie) verzichtet (siehe auch Antwort auf Frage 5).

**Frage 4: Sind diese Geräte (Typ) in der Schweiz noch bei anderen Polizeikorps im Einsatz?**

Die Semi Cat der Firma CES werden aktuell noch in einigen Schweizer Polizeikorps betrieben, hierunter Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, Zürich, Luzern, Freiburg und Tessin.

**Frage 5: Wurden die beiden eigentlich ausgemusterten Geräte mit Erlös (Wert) weiterverkauft, handelt es sich doch um eine Fahrnis im Eigentum des Kantons Zug, also des Steuerzahlers?**

Infolge zahlreicher Defekte wurden zwei der sich nicht mehr in Betrieb befindlichen Anlagen («Jakob» und «Mara») fachgerecht entsorgt. Für die dritte Anlage («Wilma») liegt ein Angebot der Schaffhauser Polizei vor, welche beabsichtigt, die Semista als Ersatzteillager für ihre Geräte zu nutzen. Der Verkaufserlös in der Höhe von 10 000 Franken wird als Ertrag auf dem Investitionskredit «Ersatzbeschaffung SEMISTA» (SD 3590.0099) verbucht.

**Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2024**